V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10078 — Cargotec/Konecranes)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 215/08)

1. Am 28. Mai 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Cargotec Corporation („Cargotec", Finnland),

— Konecranes plc („Konecranes", Finnland).

Cargotec fusioniert im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe a der Fusionskontrollverordnung mit Konecranes.

Der Zusammenschluss erfolgt durch einen Vertrag.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Cargotec bietet Ausrüstung und Dienstleistungen insbesondere für den Frachtumschlag in Häfen und Terminals sowie für den Schiffs- und Straßenverkehr an. Die Haupttätigkeiten von Cargotec sind unterteilt in die Sparten i) Kalmar für Frachtumschlagseinrichtungen und automatisierte Terminallösungen, ii) Hiab für Frachtumschlagseinrichtungen im Bereich Straßenfahrzeuge und iii) MacGregor für technische Lösungen und Dienstleistungen für die Seeschifffahrt,

— Konecranes bietet Ausrüstung und Dienstleistungen insbesondere für Hebetätigkeiten und Frachtumschlag in Werften, Häfen und Terminals an. Die Haupttätigkeiten von Konecranes sind unterteilt in die Sparten i) Port Solutions für Containerumschlagseinrichtungen und automatisierte Lösungen und ii) Industrial Equipment für Hebezeuge, Kräne und Materialhandhabungslösungen für Fertigung und Verarbeitung.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10078 — Cargotec/Konecranes

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN